

Gemeindekanzlei Gais, Postfach 46, 9056 Gais

### **Bauherrenberatung | Projekt Alterzentrum kann gestartet werden**

Nach einem einjährigen Stillstand infolge eines Beschwerdeverfahrens gegen die seinerzeitige Arbeitsvergabe, kann nun der ersehnte Start des Architektur-Wettbewerbs für ein zukünftiges und modernes Alterszentrum erfolgen.

Gegen den erneuten Entscheid des Gemeinderates zur Arbeitsvergabe «Bauherrenberatung Wohnen im Alter» wurde das Rechtsmittel nicht ergriffen. Somit wird mit der Firma «hmb partners ag, Zürich» der Architektur-Wettbewerb nun aufgelegt.



### **Sonntagsverkauf 31. Juli 2022**

Der Gemeinderat kann – gemäss Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Sonntagsverkauf – vier Sonntage im Jahr festlegen, an denen Sonntagsverkäufe erlaubt sind. Die Bewilligung gilt ausschliesslich für Betriebe des Detailhandels. Nicht darunter fallen Dienstleistungsbetriebe wie Coiffeur-Salons, Banken, Reisebüros und ähnliche Betriebe. Der Gemeinderat hat die Termine rechtzeitig dem Arbeitsinspektorat AR zu melden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Sandra Eugster-Tanner für den Verkauf von Feuerwerk am Sonntag, 31. Juli 2022, auf dem Parkplatz der Bäckerei-Café Böhli zu.

### **Kündigung Anstellungsverhältnis (Sekretariat Grundbuchamt)**

Der Gemeinderat hat mit Bedauern von der Kündigung von Christa-Maria Koller (Mitarbeiterin Sekretariat Grundbuchamt) auf den 30. September 2022 Kenntnis genommen. Christa-Maria Koller wird eine neue berufliche Herausforderung als Mitarbeiterin des Zivilstandsamtes Appenzell annehmen.

Der Gemeinderat dankt Christa-Maria Koller herzlich für ihren Einsatz zugunsten der Gemeinde Gais. Für den neuen Lebensabschnitt wünscht ihr der Gemeinderat alles Gute und viel Freude. Die Stelle wurde bereits zur Neubesetzung öffentlich ausgeschrieben.



### **Neuer Lernender bei der Gemeindeverwaltung Gais**

Der Gemeinderat nimmt vom neuen Lehrverhältnis zwischen Nikola Strugalovic, geb. 1. Dezember 2007, w/hft. Zung 6, 9056 Gais und der Gemeindeverwaltung Gais Kenntnis. Nikola Strugalovic wird mit Lehrbeginn ab Montag, 7. August 2023, während drei Jahren als Kaufmann EFZ (mit Berufsmatura), öffentliche Verwaltung, ausgebildet.

Das Verwaltungs-Team und der Gemeinderat heissen den künftigen Lernenden bereits heute herzlich willkommen.

### **Personalreglement | 1. Lesung | Mitwirkungsverfahren**

Das Personalreglement wurde von einer Arbeitsgruppe (unter Beizug des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission) in Anlehnung an die kantonalen, personalrechtlichen Bestimmungen überarbeitet und dem Gemeinderat zur ersten Lesung unterbreitet.

Das aktuelle Personalreglement vermag nicht mehr zu überzeugen. Bei der letzten Änderung wurde die notwendige Rechtsgrundlage für das Personalreglement aus der Gemeindeordnung gekippt, womit ein offensichtlicher Mangel vorliegt. Eine Anpassung resp. Ergänzung der Gemeindeordnung macht nach Meinung der politischen Parteien und des Gemeinderates zum heutigen Zeitpunkt wenig Sinn, zumal nicht klar ist, wie es mit der Revision der Kantonsverfassung und dem Thema Gemeindefusionen schlussendlich aussehen wird.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass ein Handlungsbedarf vorliegt. Einerseits muss das Personalreglement wieder auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden und andererseits zeigt sich auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt, dass mit den bestehenden Bestimmungen die Gemeinde als Arbeitgeber nicht mehr genügend attraktiv und konkurrenzfähig ist. Insbesondere werden von Bewerbenden vermehrt die fünfte Ferienwoche gefordert. Dies erschwert insbesondere im Alterszentrum die Stellenbesetzung.

Der Gemeinderat unterstellt das Personalreglement in einem ersten Schritt dem Mitwirkungsverfahren bei den Mitarbeitenden der Gemeinde und anschliessend wird die Volksdiskussion eingeleitet, bevor das Reglement schlussendlich den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt wird.

### **eGovernment-Basisinfrastruktur «eGov-Infra AR» und digitale Signaturen «eSign AR»**

Der Regierungsrat hat das Departement Finanzen als Auftraggeber für die beiden Projekte «eGov-Infra AR» und «eSign AR» bezeichnet. Dieses erteilte im Dezember 2021 den Auftrag zur Erarbeitung der Projektanträge/Grobkonzepte, welche von einem Projektteam (Vertretungen von Kanton, Gemeinden und der AR Informatik AG) vorbereitet worden sind. Die Informatikstrategie-Kommission (ISK) hat die beiden Projekte an Kanton und Gemeinden zur Genehmigung verabschiedet.

Damit die Projekte «eGov-Infra AR» und «eSign AR» realisiert werden können, ist die Zustimmung der Gemeinden und des Kantons erforderlich, da es sich um gemeinsame Projekte ausserhalb des Informatik-Grundbedarfs handelt. Gemäss Art. 8 Abs. 2 des Gesetzes über eGovernment und Informatik (bGS 142.3) bedürfen gemeinsame Projekte von Kanton und Gemeinden der Zustimmung des Kantons und von zwei Dritteln der Gemeinden, welche mindestens fünfzig Prozent der Bevölkerung vertreten. Der Kanton und die Gemeinden wurden eingeladen, sowohl das Projekt «eGov-Infra AR» als auch das Projekt «eSign AR» zu genehmigen.

Die erwähnten Projekte von Kanton und Gemeinden von Appenzell Ausserrhoden bieten u.a.:

- eine zentrale Informationsdrehscheibe
- eine elektronische Identität
- einen Online-Schalter (Dienstleistungskatalog von Kanton und Gemeinden)
- einen sicheren Kommunikationskanal zwischen Einwohnern und Behörden
- einen elektronischen Briefkasten
- ein zentrales elektronisches Zahlungssystem

Der Gemeinderat nahm von den umfassenden Unterlagen Kenntnis und stimmte den beiden Projekten «eSign AR» und «eGov-Infra AR» zu.

## Denkmalpflege | Gebäude Hinterdorf 8

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege-, Natur- und Heimatschutzmassnahmen hatte sich der Gemeinderat zum Gesuch der Denkmalpflege in Sachen obligatorischer Kostenbeitrag an die anrechenbaren Mehrkosten für das Gebäude Hinterdorf 8, Gais, zu befassen.

Dabei handelt es sich um die Aussen-Renovation Eingangsvordach, Fassade Nordwest. Im vorliegenden Fall ist der Kanton für den Schutz zuständig. Er trägt gemäss Art. 11 der Beitragsverordnung zwei Drittel des Beitrages. Die Gemeinde trägt einen Drittel. Zusätzlich wird ein Bundesbeitrag beantragt.

▪ Beschlossener Kantonsbeitrag	CHF	633.-
▪ Beantragter max. Gemeindebeitrag	CHF	317.-

Die errechneten Beiträge sind Maximalbeiträge. Für die definitive Beitragsabrechnung ist die Bauabrechnung massgebend. Grundsätzlich werden Beiträge nur gewährt, wenn eine Baubewilligung vorliegt und die Arbeiten von der Kantonalen Denkmalpflege begleitet werden.

## Denkmalpflege | Gebäude Schwantlern 4

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege-, Natur- und Heimatschutzmassnahmen hatte sich der Gemeinderat zum Gesuch der Denkmalpflege in Sachen obligatorischer Kostenbeitrag an die anrechenbaren Mehrkosten für das Gebäude Schwantlern 4, Gais, zu befassen.

Dabei handelt es sich um die Aussen-Renovation Fassade Ost, Nord und West. Im vorliegenden Fall ist der Kanton für den Schutz zuständig. Er trägt gemäss Art. 11 der Beitragsverordnung zwei Drittel des Beitrages. Die Gemeinde trägt einen Drittel. Zusätzlich wird ein Bundesbeitrag beantragt.

▪ Beschlossener Kantonsbeitrag	CHF	1'139.-
▪ Beantragter max. Gemeindebeitrag	CHF	570.-

Die errechneten Beiträge sind Maximalbeiträge. Für die definitive Beitragsabrechnung ist die Bauabrechnung massgebend. Grundsätzlich werden Beiträge nur gewährt, wenn eine Baubewilligung vorliegt und die Arbeiten von der Kantonalen Denkmalpflege begleitet werden.